



# Einführungsveranstaltung

Studiengang Master of Education

Geographisches Institut

WS 2022/23

1. Modulübersicht – Master of Education
2. Studieninformationen
3. Anmeldephasen
4. Weitere Informationen

Diese Präsentation können Sie sich auf der Internetseite [www.geo.uni-mainz.de](http://www.geo.uni-mainz.de) herunterladen



# 1. Modulübersicht

## Studienverlauf + Modulhandbuch:

<http://www.blogs.uni-mainz.de/fb09studienbuero-geographie/bachelor-master-of-education/>

Nur Unterlagen mit Studienbeginn ab WS 2022/23 relevant.

➔ alle Unterlagen auf der Homepage des Instituts unter Studium verfügbar

Studierende mit der PO BEd von 2015 oder 2016 und der PO MEd von 2022

- Sie müssten doppelt die V Methoden der Humangeographie besuchen.  
→ **Ersatz: Vorlesung Theorien der Humangeographie**



## 2. Studieninformationen

## **Studienleistung + aktive Teilnahme**

- müssen während der Veranstaltung erbracht und bestanden werden; über die Anerkennungsmodi entscheidet der/die Dozierende (Beispiele: Referat, Protokoll, Übungsaufgaben, Planung eines Exkursionsverlaufs)

## **Prüfungsrelevante Leistungen / Modulprüfungen**

- Leistungen, die in der Veranstaltung erbracht werden und deren Benotung in die Modulabschlussnote einfließt (Beispiele: Klausur, Hausarbeit, Bericht, Portfolio oder mündliche Prüfung)

# Wiederholung von Prüfungen

§ 17 (2) Pflicht-Modulprüfungen und Wahlpflicht-Modulprüfungen können in allen Teilen, in denen sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, **höchstens zweimal wiederholt** werden. Eine nicht bestandene Pflicht-Modulprüfung kann nicht durch eine andere Prüfung ersetzt werden.

§ 17 (4) Die Meldung zur **ersten Wiederholung** einer Modulprüfung bzw. Modulteil-prüfung soll **innerhalb von sechs Monaten** nach ihrem Nichtbestehen erfolgen; die Meldung zur **zweiten Wiederholung innerhalb von sechs Monaten** nach dem Nicht-bestehen der ersten Wiederholung. In begründeten Fällen können längere Fristen vorgesehen werden, für die **erste und eine zweite Wiederholung insgesamt jedoch nicht mehr als zwei Jahre**. Werden **Fristen** für die Meldung zur Wiederholung von Prüfungen **versäumt**, gelten die versäumten Prüfungen als **nicht bestanden**.

§ 17 (6) Kann eine Prüfungsleistung **nicht mehr erbracht oder wiederholt werden**, ist die Bachelorprüfung **endgültig nicht bestanden** und eine Fortführung des Studiums in demselben Bachelorstudiengang bzw. der Fächerkombination nicht mehr möglich.

Die **Wiederholung der Masterarbeit** bei Nicht-Bestehen ist **nur einmal** möglich.



# Versäumnis, Rücktritt und Täuschung

⇒ Für unser Institut gilt die Regelung:

1. Wiederholung ist die Nachklausur am Ende der vorlesungsfreien Zeit
2. Wiederholung = Wiederholung des Kurses und der Abschlussklausur

**§ 18 (1)** Wenn die Kandidatin oder der Kandidat zu einem ordnungsgemäß festgesetzten und mitgeteilten Termin ohne triftige Gründe **nicht erscheint** oder wenn sie oder er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe **zurücktritt**, wird die jeweilige Prüfungsleistung mit „**nicht ausreichend**“ (5,0) bewertet. Prüfungen gelten auch dann als **nicht bestanden**, wenn sie die Kandidatin oder der Kandidat **nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen abgelegt** hat. Dasselbe gilt, wenn eine **schriftliche Prüfungsleistung** nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

**§ 18 (2)** Die für das Versäumnis oder den Rücktritt gemäß Absatz 1 geltend gemachten **Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt** und glaubhaft gemacht werden. (...) Erfolgen Versäumnis oder **Rücktritt wegen Krankheit** der Kandidatin oder des Kandidaten, so muss dies durch ein **ärztliches Attest** nachgewiesen werden. Die Kandidatin oder der Kandidat muss das ärztliche Attest **unverzüglich**, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, **spätestens bis zum dritten Tag nach dem Prüfungstermin beim Prüfungsausschuss vorlegen**.

**Hinweis: Bitte lesen Sie sich alle Ihre Prüfungsordnung durch.**



### 3. Anmeldephasen



## 1. Anmeldephase:

- Meistens dritt- und zweitletzte Woche des laufenden Semesters geschaltet und gilt für alle bereits eingeschriebenen Studierenden

## 2. Anmeldephase:

- In der Einführungswoche des Semesters und gilt vor allem für Erstsemester, Fach- und Hochschulwechsler, Austauschstudierende

## 3. Anmeldephase (Restplatzvergabe):

- Diese findet in der ersten Vorlesungswoche des Semesters statt.
- „Restplatzvergabe“ für alle Studierende nach „Windhund-Prinzip“

## Zweite Anmeldephase:

**Montag, 17. Oktober 2022 (13:00 Uhr) -**

**Donnerstag, 20. Oktober 2022 (13:00 Uhr)**

➔ Bekanntgabe der Kursverteilungen bis Freitagabend in Jogustine!

- **Wichtig: ZDV-Account** wird benötigt  
➔ wer noch keinen hat, bitte am Ende der Veranstaltung melden
- **Unwichtig:** wann die Anmeldung in diesem Zeitraum stattfindet ➔ alle Registrierten bekommen einen Platz!

## Restplatzvergabe:

**Montag, 24. Oktober 2022 (13:00 Uhr) -  
Freitag, 28. Oktober 2022 (21:00 Uhr)**

➔ Kurswechsel bei Überschneidung noch möglich!

## Prüfungsanmeldungsphase (Januar):

➔ in der Geographie nur für Klausuren (Ausnahme: V Anthropozän, Anmeldung direkt bei Kursanmeldung)!



## 4. Weitere Informationen

# Informationen

---

- Homepage: Links zu aktuellen Themen
- Instagram: #geounimainz
- Jogustine-Website: <https://jogustine.uni-mainz.de>
- Studienfachberatung
- ERASMUS, DAAD → Dr. Sandra Schellack
- Individuelle Förderung für Spitzensportler → Voraussetzung  
Angehörigkeit A-, B-, C- oder D/C-Kader:  
<http://www.olympiastuetzpunkt.org/>
- Feedbackmanagement FB09: [feedbackmanagementfb09@uni-mainz.de](mailto:feedbackmanagementfb09@uni-mainz.de)

**Jetzt sind Sie dran...**

**.....Fragen???....**